



Hygienekonzept der Josef-Landes-Schule ab dem 16.11.2022

Auf Grundlage der Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums zu Schutzmaßnahmen bei positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Corona-Schutzmaßnahmen) vom 16.11.2022

1. Umgang mit Krankheitssymptomen

- **Wer krank ist, bleibt zuhause** – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht. **Nach drei Tagen** anhaltendem Fieber, deutlich reduziertem Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Nach drei Krankheitstagen ist bei der Rückkehr in die Schule immer ein **ärztliches Attest** vorzulegen.

- Bei **leichten Symptomen**, wie Schnupfen oder Halskratzen, **empfehlen wir, vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen, alternativ auch beim Hausarzt oder im Testzentrum.

In der Schule finden keine Testungen statt.

- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.
- **Wer positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestet ist** (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal; kein Selbsttest) und keine oder nur leichte Symptome hat, **sollte zuhause bleiben (Empfehlung)**.

Wer gegen die Empfehlung in die Schule kommen will, ist dazu verpflichtet, **im gesamten Schulgebäude, aber auch im Außenbereich eine medizinische Gesichtsmaske** zu tragen.

- Wir bitten weiterhin darum, dass Sie uns über eine positive Testung informieren.

Besondere Regelung für die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) bei positiv getesteten Kindern, die keine Krankheitssymptome zeigen

Die Staatsministerien ermöglichen in diesem Fall, dass die Schulen für die SVE eigene Regelungen festlegen und dabei zwischen folgenden Alternativen wählen können:

1. Auch Kinder unter 6 Jahre müssen den ganzen Tag in der Einrichtung die Maske tragen und Abstand halten, oder
2. Die Kinder dürfen für 5 Tage nach Erstnachweis des Erregers die SVE nicht betreten.

Wir haben uns für die zweite Möglichkeit entschieden, da wir der Meinung sind, dass das pausenlose Tragen einer Maske und das Abstandhalten den kleinen Kindern in der SVE nicht zumutbar ist.

Deswegen gilt nun für die SVE-Kinder bis auf Weiteres folgende Regelung:

Ein symptomfreies Kind, das positiv auf Corona getestet wird, sollte zum Schutz der anderen Kinder und des Personals für 5 Tage nach dem positiven Test zu Hause bleiben.



3. Allgemeine Hygieneregeln

- **Lüften:** Klassen- bzw. Unterrichtsräume sollten weiterhin **mind.** alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden.

Die Lüftungsanlagen in den Klassenräumen unterstützen die Luftreinigung.

- Regelmäßiges **Händewaschen** mit Seife für mind. 20 Sekunden und Einhaltung der bekannten **Husten- und Niesetikette**
- **Abstandhalten:** im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern
- **In Innenräumen und vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule** (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) **empfehlen wir das freiwillige Tragen einer Maske**, sofern Abstände nicht eingehalten werden können.

Auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden.

- Im öffentlichen **Personennahverkehr** gilt die dort geregelte Maskenpflicht.

Im freigestellten Schülerverkehr, also **in den Schulbussen**, wird das Tragen einer Maske als wichtiges Element des Infektionsschutzes empfohlen.